



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Mittwoch, 11. Dezember 2024
Zeit:	19:29 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:29 Uhr
Ende:	21:17 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Christian Deiser
GR Patrick Huber
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR Markus Pfeifer
GR*in Renate Platz
GR Jürgen Zangerl
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle
EGR Matthias Geiger
Simon Kerber, MA

Vertretung für Herrn Mag. (FH) Norbert Spiss

Abwesend:

GR Mag. (FH) Norbert Spiss
EGR Markus Rudigier

Vertretung für Herrn Mag. (FH) Norbert Spiss

Tagesordnung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Beschluss Teilungsplan Vermessung Riha GZ: 2887/24- Grundtausch Gp. 8404 (öffentliches Gut) mit Gp. 8383/1 (Ladner Christoph)
- 3) Beschluss Teilungsplan Vermessung AVT GZ: 87748 - Grundabtretung aus Bp. 2541 (Zangerle Paul) in das öffentliche Gut Gp. 7850/3
- 4) Angelegenheiten Raumordnung
 - 4.1) Beschluss 13. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Bereich Althof - Fam. Schweighofer
 - 4.2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Bereich Gp. 2946, Gp. 2935/1 - Althof - Fam. Schweighofer
 - 4.3) Beschluss Anpassung und Änderung Flächenwidmungsplan - Bereich Bp. 2541 - Mahren - Zangerle Paul
- 5) Neubeschluss Stiftungsurkunden Privatstiftung Kappl Tourismus - Aufhebung Beschluss vom 26.09.2024, Tagesordnungspunkt 2 in Bezug auf die Stiftungsurkunden
- 6) Festlegung Verwendung 2,5 Millionen Euro für Finanzierung Anteil Zubringerbahn Bergbahnen Kappl AG; Ankauf Aktien und Vergabe Wandeldarlehen
- 7) Beschluss Vertetung für Egon Jäger im Gemeindeverband Schulverband Paznaun
- 8) Antrag Unterstützung Musikkapelle Kappl -Anschaffung Trachten
- 9) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2025 inkl. MFP 2026 bis 2029
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) Bericht des Bürgermeisters

- **Einsatzzentrum FFW Kappl:**

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch zwischen dem Büro LH-Stv. Josef Geisler und ihm. Dabei wurde über die Thematik des Standorts des geplanten Einsatzzentrums am Kohlplatz beraten und dahingehend Abklärung gemacht. Dazu wurde festgelegt, dass vorab für die beabsichtigte Baufläche Stellungnahmen seitens des Wasserbauamts, der WLW, der Bezirksforstinspektion, der Geologie und des Landesfeuerwehrinspektors eingeholt werden, damit diesbezüglich die Zustimmungen gegeben sind. Bei positiver Beurteilung der geplanten Baufläche, sind dann in weiterer Folge die jeweiligen raumordnungsrechtlichen Festlegungen zu treffen. Es muss dabei auch die Situation der Zufahrt beurteilt und festgelegt werden.

- **Kraftwerk Seßlabach:**

Seitens der Sachverständigen der Abt. Umweltschutz des Landes Tirol, Frau Mag.^a Christine Schwarzmann, wurden mehrfach Vorgaben zur Ermöglichung der Umsetzung des Bauvorhabens gemacht. Es wird dazu eine weitere Absprache mit den Planungsbüros, fachlichen Gutachtern der Abt. Umweltschutz und der Naturschutzsachverständigen vorab notwendig.

2) Beschluss Teilungsplan Vermessung Riha GZ: 2887/24- Grundtausch Gp. 8404 (öffentliches Gut) mit Gp. 8383/1 (Ladner Christoph)

Wie bereits in vorhergehenden Gemeinderatssitzungen behandelt, beabsichtigt die Familie Ladner, Seßlebene, ihr Wirtschaftsgebäude, welches sich auf Bp. 2475 befindet, zu erweitern.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2024 wurde festgelegt, dass im Rahmen des geplanten Bauvorhabens ein Mindestabstand zum öffentlichen Gut im Ausmaß von 0,5 Metern einzuhalten ist. Aufgrund dessen wurde ein flächengleicher Tausch (Gp. 8404 mit Gp. 8383/1) nötig. Der hierfür notwendige Teilungsplan wurde mittlerweile erstellt und kann nun entsprechend beschlossen werden.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung „Riha“, GZ: 2887/24, wird beschlossen, wonach die Trennfläche 1 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet wird (Exkammerierung), die Trennfläche 2 wird in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet (Inkammerierung). Beide Trennflächen weisen jeweils ein Ausmaß von 6 m² auf. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Beschluss Teilungsplan Vermessung AVT GZ: 87748 - Grundabtretung aus Bp. 2541 (Zangerle Paul) in das öffentliche Gut Gp. 7850/3

Herr Paul Zangerle, Mahren, möchte auf der Bp. 2541 ein Bauvorhaben für seine Söhne (Schaffung von Wohnraum) umsetzen. Diesbezüglich muss eine Anpassung der Flächenwidmung erfolgen. Seitens der Gemeinde Kappl wurde im Verfahren zur Erlassung des Bebauungsplanes für das bestehende Wohngebäude eine Vorgabe zur Grundabgabe ins öffentliche Gut gemacht. Diese soll nunmehr im Zuge der Anpassung der Flächenwidmung durchgeführt werden. Die Grundabtretung erfolgt zu den ortsüblichen Bedingungen.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ: 87748, wird beschlossen, wonach die Trennfläche 2 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet wird (Exkammerierung), die Trennflächen 1 und 3 werden in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet (Inkammerierung).

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Otto Zangerle erklärt sich als befangen.

4) Angelegenheiten Raumordnung

4.1) Beschluss 13. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Bereich Althof - Fam. Schweighofer

Familie Edwin Schweighofer, Althof, möchte für ihren Sohn Josef eine Baufläche östlich des bestehenden Elternhauses erwirken. Die Fläche östlich des bestehenden Wohnhauses liegt jedoch außerhalb des Siedlungsraumes des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK). Damit die Baufläche außerhalb des Siedlungsraumes ermöglicht werden kann, muss eine gleichartige Fläche aus dem bestehenden Siedlungsraum zurückgenommen werden. Dies ist im gegenständlichen Fall westlich des bestehenden Gebäudebestandes möglich. Dieser Bereich wäre auch schwerer bebaubar. Aufgrund dessen wurde ersucht, die vorliegenden ÖROK-Grenzen anzupassen. Dazu liegt die entsprechende Anpassung des Siedlungsraumes im Weiler Althof, welche vom Raumplaner fachlich ausgearbeitet wurde, vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von DI Andreas Lotz der Firma Pro Alp, ausgearbeiteten Entwurf vom 05.12.2024, Zahl KAP\24013\örok_änd, über die 13. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl „ORK 13 - Althof“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Im Zuge der 13. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl werden somit folgende Festlegungen bzw. Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Weiler Althof abgeändert bzw. neu festgelegt:

Im Planungsbereich 1 wird die derzeitige Siedlungsgrenze (Siedlungsrand bzw. absolute Siedlungsgrenze) am südwestlichen Randbereich des Siedlungsraumes Althof zurückgenommen und gleichzeitig die sonstige Fläche in diesem Bereich entsprechend erweitert.

Im Planungsbereich 2 wird die derzeit bestehende Siedlungsabgrenzung (Siedlungsrand) des Weilers Althof im Gegenzug nach Südosten hin erweitert. Gleichzeitig wird die bislang festgelegte sonstige Fläche bzw. landwirtschaftliche Freihaltefläche in diesem Bereich entsprechend zurückgenommen. Für den Erweiterungsbereich wird festgelegt, dass ebenfalls der bauliche Entwicklungsbereich „z2-L 03-D1“ gilt, wie im übrigen Teil des Weilers Althof. Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4.2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Bereich Gp. 2946, Gp. 2935/1 - Althof - Fam. Schweighofer

Wie bereits unter TOP 4.1 dargestellt, soll für Josef Schweighofer, Sohn von Edwin Schweighofer, beide Althof, eine Baufläche zur Realisierung eines Wohnhauses, östlich des bestehenden Elternhauses, geschaffen werden. Es ist jedoch nicht nur eine Abänderung des in Geltung befindlichen ÖROKs notwendig, sondern auch eine Ände-

zung des vorliegenden Flächenwidmungsplans. Konkret müssen Teilflächen der Gp. 2935/1 und 2946, welche für die vorgesehene Baufläche bereitgestellt werden, umgewidmet werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2935/1, 2946 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 2935/1 KG 84006 Kappl rund 350 m² von FL - Freiland § 41 in L-13 - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 13

weitere Grundstück 2946 KG 84006 Kappl rund 252 m² von FL - Freiland § 41 in L-13 - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 13

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4.3) Beschluss Anpassung und Änderung Flächenwidmungsplan - Bereich Bp. 2541 - Mahren - Zangerle Paul

Wie bereits unter TOP 3 ausgeführt, möchte Paul Zangerle, Mahren, zusätzlichen Wohnraum für seine Kinder schaffen. Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, wurde eine Teilfläche aus dem nördlichen Grund seines Bruders an das Grundstück von Paul Zangerle angefügt. Diese Teilfläche muss in der gleichen Kategorie, wie der Bestand, ergänzend umgewidmet werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich .2541, 160/1, 7850/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück .2541 KG 84006 Kappl rund 10 m² von W - Wohngebiet § 38 (1) in FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 160/1 KG 84006 Kappl rund 202 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 7850/3 KG 84006 Kappl rund 1 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5) Neubeschluss Stiftungsurkunden Privatstiftung Kappl Tourismus - Aufhebung Beschluss vom 26.09.2024, Tagesordnungspunkt 2 in Bezug auf die Stiftungsurkunden

Aufgrund immer noch fehlender Unterlagen ist dieser Tagesordnungspunkt erneut zu vertagen und keine Beschlussfassung möglich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl einstimmig den Tagesordnungspunkt 5 – Neubeschluss Stiftungsurkunden zu vertagen.

6) Festlegung Verwendung 2,5 Millionen Euro für Finanzierung Anteil Zubringerbahn Bergbahnen Kappl AG; Ankauf Aktien und Vergabe Wandeldarlehen

Im Zuge des Ansuchens um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro (Gemeinderatssitzung vom 26. September 2024) wurde von der Gemeindeaufsicht mitgeteilt, dass die Verwendung der Mittel noch formell zu beschließen ist. Genannte Verwendung der Mittel geht aus dem Gemeinderatsbeschluss nicht eindeutig genug hervor.

Wie bereits in diversen Gemeinderatssitzungen besprochen, werden 500.000 Euro für den Ankauf von Aktien der Bergbahnen Kappl AG verwendet. Die Zahlung hierfür ist für Jänner 2025 geplant. Die Vertragsunterlagen befinden sich derzeit in Ausarbeitung.

Weiters sollen 2,0 Millionen Euro für die Gewährung eines Wandeldarlehens an die Bergbahnen Kappl AG verwendet werden. Dieser Kapitalfluss soll im April 2025 stattfinden. Die Vertragsunterlagen befinden sich auch hier aktuell in Ausarbeitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt einstimmig, dass die über die Raiffeisen-Landesbank Tirol aufgenommenen Darlehen in Höhe von 500.000 Euro und 2,0 Millionen Euro folgendermaßen verwendet werden (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2024):

- *500.000 Euro werden für den Ankauf von Aktien der Bergbahnen Kappl AG verwendet.*
- *2,0 Millionen Euro werden als „Wandeldarlehen“ an die Bergbahnen Kappl AG ausbezahlt. Hierzu wird ein entsprechender Kreditvertrag abgeschlossen/ausgearbeitet. Die Laufzeit des Wandeldarlehens (25 Jahre) und der Zinssatz (2,841%) wird an das Darlehen, das seitens der Gemeinde bei der Raiffeisen-Landesbank aufgenommen werden muss, angepasst. Das Wandeldarlehen in Höhe von 2,0 Millionen Euro soll nach Ende der Laufzeit in einen unwiderruflichen Gesellschafterzuschuss umgewandelt werden.*

Ebenso beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl einstimmig, dass ab 2025 insgesamt 20 Jahre lang jeweils 100.000 Euro der „Kappl Tourismus Privatstiftung“ zugeführt werden. Diese Mittel müssen aus der operativen

Gebahrung der Gemeinde bedeckt werden. Mit diesen Mitteln wird ein Darlehen bedient werden, das in der neu zu gründenden „Kappl Tourismus Privatstiftung“ aufgenommen wird. Erträge aus dem Wandeldarlehen sind für Nachstiftungen der Kappl Tourismus Privatstiftung zu verwenden. Die Gesamtdarlehenshöhe der Stiftung wird sich auf 6,0 Millionen Euro belaufen. Hiervon sind 4,0 Millionen Euro vom Tourismusverband Paznaun-Ischgl über die zweckgebundene Ortstaxe zu bedienen und 2,0 Millionen Euro von der Gemeinde Kappl.

7) Beschluss Vertretung für Egon Jäger im Gemeindeverband Schulverband Paznaun

In der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2022 wurde unter TOP 10 beschlossen, dass Egon Jäger und als Ersatz Ivana Bock unter anderem als Vertreter der Gemeinde Kappl im Gemeindeverband Schulverband Paznaun bestimmt werden. Ivana Bock hat im Mai 2024 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet und kann deshalb auch nicht mehr als Ersatzmitglied im Schulverband Paznaun tätig sein (Auskunft Andreas Walser, Bezirkshauptmannschaft Landeck). Wenn eine Vertretung für Egon Jäger zur Verfügung stehen soll, muss diese im Gemeinderat neu bestimmt (beschlossen) werden.

Beschluss:

Auf Vorschlag von GV Egon Jäger beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass künftig Markus Walter Pfeifer als Ersatzmitglied im Gemeindeverband „Schulverband Paznaun“ fungieren soll.

8) Antrag Unterstützung Musikkapelle Kappl -Anschaffung Trachten

Die Musikkapelle Kappl hat im abgelaufenen Jahr Trachten im Wert von 11.951,00 Euro (lt. vorliegender Auftragsbestätigung) angeschafft. Seitens des Obmanns Thomas Petter wurde dahingehend nun um eine finanzielle Unterstützung bei der Gemeinde Kappl angesucht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl, dass der Musikkapelle Kappl eine Beihilfe zur Anschaffung der Trachten im Ausmaß von 20 % gewährt wird. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

9) Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2025 inkl. MFP 2026 bis 2029

Der Voranschlag 2025 und der mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2026 bis 2029 wurde den Gemeinderäten im Vorfeld von Finanzverwalter Simon Kerber MA als Komplettexemplar zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde eine Kurzfassung, die einen schnellen Überblick über die Budgetwerte des Finanzierungshaushalts (FH) für das Jahr 2025 ermöglichen soll, erstellt und bereitgestellt. Die Investitionsnachweise für die für 2025 neuen Vorhaben wurden darüber hinaus zusätzlich zur Verfügung gestellt. Am 18. November 2024 wurde der Budgetentwurf überdies bereits im Gemeindevorstand ausführlich diskutiert und die für notwendig befundenen Änderungen anschließend, vor der Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme, eingearbeitet.

Wesentliche Inhalte des Voranschlags werden vom Bürgermeister noch separat erwähnt und erläutert. Die auftretenden Rückfragen werden von Bürgermeister und Finanzverwalter beantwortet.

Eine Änderung gegenüber dem öffentlich aufgelegenen und den Gemeinderäten übermittelten Entwurf, die sich in den letzten Tagen vor der Budgetsitzung herauskristallisiert hat, muss zusätzlich noch Berücksichtigung finden. Es handelt sich dabei um eine Anpassung im Zusammenhang mit dem Wandeldarlehen. Die erste Zinszahlung wird hier 2026 und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, 2025 erfolgen. Die nötige Anpassung wird den Gemeinderäten seitens des Finanzverwalters erläutert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl den Voranschlag 2025 in der vorliegenden Form. Die besprochene Änderung ist noch zu übernehmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Voranschlag 2025 schließt somit mit nachfolgenden Summen ab:

Finanzierungshaushalt	Beträge	
Auszahlungen	11.607.700,00 €	
Einzahlungen	11.013.300,00 €	
Differenz = Finanzmittelabgang	- 594.400,00 €	
Ergebnishaushalt	Beträge	
Ausgaben	7.705.300,00 €	
Einnahmen	8.335.400,00 €	
Differenz = Gewinn	630.100,00 €	

Die Bedeckung des Finanzmittelabgangs in Höhe von knapp 600.000 Euro erfolgt über vorhandene Liquiditätsreserven.

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und der Voranschlagswerte ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und in Anlehnung an § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von 40.000,00 Euro je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern. Der genannte Abweichungsbetrag wird demnach als „wesentliche Abweichung“ verstanden.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2026 bis 2029 wird in der vorliegenden Form ebenso einstimmig beschlossen.

Ebenso werden die nachfolgenden Vorhaben mit den jeweils angegebenen Gesamtkosten und Finanzierungsplänen einstimmig beschlossen:

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2024	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan Gesamt (gerundet)
1914011	Zwischenfinanzierung Anteil JPP-Kraftwerk-GmbH (2025 bis 2025)								
Geplante Gesamtkosten: 68.000,00									
Erläuterungen zum Vorhaben:									
Im Jahr 2025 müssen seitens der Gemeinde Kappl 68.000 Euro (= 68 % von 100.000 Euro) der JPP-Kraftwerk-GmbH zur Verfügung gestellt werden. Die GmbH kann nach Erteilung der Baubewilligung dann selbst ein Darlehen aufnehmen und anschließend das Kapital zurückzahlen.									
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
1/914011-346900	Rückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen, einmalig	0,00		68.000,00					68.000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		0,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen/Innere Darlehen		0,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
5081/11	Zwischenfinanzierung Anteil JPP-Kraftwerk-GmbH	0,00		68.000,00					68.000,00
Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsergebnis 1914011		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2024	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan Gesamt (gerundet)
1914040	Beitrag BBK AG Neubau Zubringerbahn (2024 bis 2025)								
Geplante Gesamtkosten: 2.500.000,00									
Erläuterungen zum Vorhaben:									
Im Jahr 2025 sollen insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Finanzierung des Anteils der Gemeinde Kappl am Neubau der Zubringerbahn der Bergbahnen Kappl AG mittels Darlehensaufnahme an die Bergbahnen fließen.									
500.000 Euro werden für einen Aktienankauf verwendet und 2.000.000 Euro werden als Wandeldarlehen an die Bergbahnen weitergegeben.									
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
1/914040-080000	Ankauf Aktien Bergbahnen	0,00	0,00	500.000,00					500.000,00
1/914040-084000	Wandeldarlehen an Bergbahnen	0,00	0,00	2.000.000,00					2.000.000,00
1/914040-786000	Beitrag f. Neubau Zubringerbahn	0,00	2.500.000,00	0,00					2.500.000,00
Korrektur Auszahlungen VA 2024		0,00	-2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen/Innere Darlehen		0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
4513/16	Beitrag BBK AG Neubau Zubringerbahn Ankauf Aktien	0,00	2.500.000,00	500.000,00					3.000.000,00
4513/17	Beitrag BBK AG Neubau Zubringerbahn Wandeldarlehen	0,00	0,00	2.000.000,00					2.000.000,00
Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Korrektur Einzahlungen VA 2024		0,00	-2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500.000,00
Finanzierungsergebnis 1914040		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- In Zusammenarbeit mit der Abteilung Mobilitätsplanung und der Universität Innsbruck soll ein Mobilitätskonzept für die Gemeinde Kappl ausgearbeitet werden. Die Kosten werden zum überwiegenden Teil vom Land Tirol gefördert, sodass lediglich ca. 500,00 Euro für die Gemeinde Kappl zur Finanzierung verbleiben. Für den 16. Jänner 2025 ist diesbezüglich der erste von insgesamt 2-3 Workshops anberaumt. Es sollten hieran auch Vertreter der Gemeinde mitwirken. Neben Bgm. Helmut Ladner und Vbgm. Thomas Spiss werden dies GV Egon Jäger und GR Thomas Jäger sein. Ebenso wird ein Vertreter aus dem Ortsausschuss dabei sein.
- Am 16. Jänner 2025 feiert Altbürgermeister und Ehrenbürger Josef Wechner seinen 90. Geburtstag. GV Egon Jäger, Alfons Jehle und Vbgm. Thomas Spiss werden den Bürgermeister bei den Vorbereitungen dazu unterstützen.
- Seitens der BH Landeck, Kinder- und Jugendhilfe, wurde auf eine Familie und deren Wohnverhältnisse aufmerksam gemacht. Die Gemeinde wird sich diesbezüglich um eine Lösung bemühen.

GV Bernhard Pircher:

- *In der diesjährigen Ausgabe der Gemeindezeitung wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgestellt. Leider wurde der Bereich der Jugendbetreuung offensichtlich vergessen. Bgm. Ladner erläutert, dass die Mitarbeiterin der Jugendbetreuung leider übersehen wurde, entschuldigt sich für diesen Fehler und erklärt das dies keinesfalls beabsichtigt war. Bgm. Helmut Ladner wird dazu noch das Gespräch mit der Jugendbetreuerin suchen und sich auch bei dieser persönlich entschuldigen.*
- *Eine Holztransportfirma hat diesen Herbst im Rahmen des Holztransportes einen Schaden an einem LKW erlitten, da eine Brücke der Agrargemeinschaft teilweise eingestürzt ist. Es geht hier nun darum, wer für den Schaden haftbar gemacht werden kann. Seitens der Agrargemeinschaft werden die hierfür notwendigen, rechtlichen Abklärungen durchgeführt.*

GV Egon Jäger:

- *In der letzten Vollversammlung der Bergbahnen Kappl AG wurde der Beschluss über die anstehende Kapitalerhöhung getroffen. Es wird die Bedeutung der Gemeinderäte im Zusammenhang mit diesem Projekt hervorgehoben. Diese agieren als Multiplikatoren und können so wesentlich dazu beitragen, dass auch Aktienpakete von den Bürgerinnen und Bürgern gekauft und die Bergbahnen auf diese Weise unterstützt werden. Die einzelnen Pakete der Gondelwerbung sind unter Umständen nicht für jeden passend, die Aktienpakete mit einem Mindestvolumen von 500 Aktien zu je 3,60 Euro/Stück, sind jedoch jedem leicht zugänglich. Die Bedeutung des Projekts der neuen Zubringerbahn sollte jedenfalls jedem Gemeinderat bewusst sein und auch nach außen positiv vertreten werden. Die Beschlüsse des Gemeinderates zur Mitfinanzierung und Unterstützung sind immer einstimmig gefasst worden. Damit ist auch das Bekenntnis zu diesem Projekt hervorgehoben worden.*

In diesem Zusammenhang wird auch die Verbreitung notwendiger Informationen und die Kontaktaufnahme zu den Bürgerinnen seitens des Gemeinderats diskutiert.

Seitens GR Karl-Heinz Zangerl wird vorgebracht, dass die breite Öffentlichkeit jedenfalls nochmals über die Möglichkeit des Aktienkaufs zu informieren ist. Dahingehend soll auch auf den notwendigen Zusammenhalt hingewiesen und um die Bereitschaft zur Unterstützung gebeten werden.

GV Egon Jäger erklärt, dass man nach den Feiertagen entsprechende Informationen und allenfalls eine Veranstaltung seitens der Bergbahnen organisieren wird. Natürlich werden auch die Bürgerinnen von den Vertretern der Bergbahnen kontaktiert werden.

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 18.12.2024

Abgenommen am: